

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde Rankwitz

Beschlussvorlage

GVRa-0037/25

öffentlich

Folgebefschluss über die Umbenennung der Straße: "Am Peenestrom" in der Gemeinde Rankwitz gemäß §51 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz

<i>Organisationseinheit:</i> FD Bau <i>Bearbeitung:</i> Caroline Klaffke	<i>Datum</i> 14.01.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Rankwitz (Entscheidung)	03.02.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rankwitz beschließt gemäß §51 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz MV vom 13. Januar 1993, die Umbenennung der Straße „Am Peenestrom“ im Ortsteil Rankwitz.

Der zukünftige Straßennamen für den Ortsteil Rankwitz lautet:

Sachverhalt

Die Gemeinde Rankwitz befasste sich bereits in der vergangenen Sitzung mit der Umbenennung der Straßen. Danach ist aufgefallen, dass der Straßennamen „Am Peenestrom“ bereits im Ortsteil Quilitz vergeben wurde.

Eindeutige Adressen sind hauptsächlich von erheblicher Bedeutung für die Institutionen die Polizei, Rettungsdienste und den Brand- und Katastrophenschutz.

Anlage/n

1	Beschluss (öffentlich)
---	------------------------

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium							
Gemeindevertretung Rankwitz	9						